

**Die Leiterin des Referats Verwaltungskoordination,
Kommunikation und Internationales**

12. April 2022

L/OB

Referat T

Landeshauptstadt Stuttgart Bürgermeisteramt Hauptakte	
Eing.:	14. APR. 2022
GZ:	T 7831-10.07
Beteiligt:	

Technisches Referat									
Eing.:	19. APR. 2022								
An:	66								
bA	zSt	zU	zV	zW	zX	zY	zZ	zAA	zAB

Mitzeichnung / Beschlussvorlage GR Drs-Nr.: 61/2022

Stuttgart 21: Baumaßnahmen S-Bahn-Tunnel Wolframstraße
und Beseitigung der Eisenbahnüberführungen

- Vereinbarung mit der DB Netz AG
- PFA 1.5, Rücknahme der Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland

Die Beschlussvorlage wird mit beigefügten Änderungen mitgezeichnet.

Auf Seite 2 wird der Satz: „Die Eisenbahnbrücken 1 bis 4 über die Wolframstraße werden von der DB Netz AG abgebrochen.“

Folgendermaßen ergänzt:

„Die Eisenbahnbrücken 1 bis 4 über die Wolframstraße werden von der DB Netz AG abgebrochen, *soweit dies für die derzeitigen städtebaulichen Überlegungen erforderlich ist.*“

Auf Seite 3 wird nach dem Satz „Die für diesen Rückbau erforderlichen Genehmigungen werden seitens der DB Netz AG beantragt.“

folgender Absatz ergänzt:

„Die Teile der Brückenbauwerke deren Rückbau bei den derzeitigen städtebaulichen Überlegungen nicht erforderlich ist, werden von der DB Netz AB nicht abgebrochen und verbleiben im Erdreich.“

Andrea Klett-Eininger